



## Merkblatt „Feste Grundschulzeiten“



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

seit August 1991 bietet die Stadt Eckernförde an den in ihrer Trägerschaft befindlichen Grundschulen für Schulkinder ein Betreuungsangebot mit festen Öffnungszeiten („Feste Grundschulzeiten“). Es geht dabei nicht um Schule und Unterricht, sondern um Hilfe für Kinder und Erziehungsberechtigte. Alleinerziehende Mütter und Väter sollen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern können. In Partnerschaft lebende Personen sollen die Möglichkeit haben, eine Berufstätigkeit auszuüben. Die Kinder sollen sich auch außerhalb der Unterrichtszeit geborgen und betreut fühlen können. Sie sollen außerdem Gelegenheit haben, im Zusammensein mit anderen Kindern vielfältige soziale Erfahrungen zu machen.

Montags bis freitags von 07:00 bis 08:30 Uhr sowie von 11:30 bis 16:00 Uhr befinden sich Ihre Kinder bei unseren ausgebildeten Erzieherinnen in guten Händen. Das gilt auch für die beweglichen Ferientage, und zwar durchgängig von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Im Rahmen der Betreuung werden pädagogisch sinnvoll spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Die Kinder haben Gelegenheit, diese Zeit für sich zum selbst bestimmten Handeln zu nutzen. Die Betreuungsangebote werden so gestaltet, dass sie auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Sollten Sie hierzu, zur Organisation oder zum Ablauf des Angebotes Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Erzieherin in Ihrer Schule. Melden Sie bitte auch dort Ihr Kind oder Ihre Kinder an. Aufnahmeformulare liegen bereit.

Auf Wunsch wird ein Mittagessen gereicht. Die Kosten dafür sind neben den Betreuungsgebühren zu entrichten. Die Erzieherin in der Schule gibt Ihnen gern nähere Auskünfte.

Die Bereitstellung dieser kinder- und familienfreundlichen Einrichtung kostet die Stadt Eckernförde jährlich rund 346.000,00 €. Diese freiwillige Leistung kann nur mit einer finanziellen Beteiligung der Eltern angeboten werden. Die Gebühr beträgt pro Kalendermonat für das erste zur Betreuung angemeldete Kind 50,00 €, für das zweite Kind aus derselben Familie 20,00 €. Die Betreuung weiterer Kinder aus derselben Familie ist gebührenfrei. Für die Monate Juli und August werden keine Gebühren erhoben.

Eltern, deren monatliches Familieneinkommen den einfachen Regelsatz (SGB II und XII) nicht übersteigt, werden auf Antrag von der Pflicht zur Gebührenzahlung befreit.

Außerdem ist auf Antrag für das erste Kind eine Gebührenermäßigung möglich. Für Gebührenpflichtige mit einem monatlichen Familieneinkommen bis zum anderthalbfachen Regelsatz beträgt die Gebühr 20,00 €, bis zum zweifachen Regelsatz 28,50 €. Der Antrag wird im Hauptamt der Stadtverwaltung aufgenommen.

Für die Bearbeitung des Antrages benötigen wir aktuelle Einkommens- und Miet- oder Belastungsunterlagen der Erziehungsberechtigten. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir nachfolgend eine Liste zusammengestellt, an der Sie sich orientieren können:

Beziehen Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch? Wenn ja, dann bringen Sie bitte den letzten Bescheid bei Ihrer Antragstellung mit.

In allen anderen Fällen ist das Einkommen vollständig nachzuweisen. Zum Einkommen gehören u. a. Einkommen aus Erwerbstätigkeit (auch Weihnachts- und Urlaubsgeld), Leistungen des Arbeitsamtes, Krankengeld, Renten, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltszahlungen, Leistungen nach dem BAföG und auch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Vom Einkommen können abgesetzt werden Beiträge für private Krankenversicherung, private Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Fahrkosten zum Arbeitsplatz, Haus- und Wohnungslasten bei Einfamilienhäusern (Zinsen, Grundsteuer, Straßenreinigung, Gebäudeversicherung, Müllabfuhr, Schornsteinfeger), bei Mietwohnungen die Kaltmiete. Bei Wohnungen und Einfamilienhäusern benötigen wir das Datum der bezugsfertigen Erstellung des Gebäudes.

Und bitte denken Sie daran: Alle Sie betreffenden Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen! Wir versichern Ihnen, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden.

Sie finden uns im ersten Obergeschoss des Rathauses der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4-6, Zimmer 113. Unsere allgemeinen Sprechzeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Für Rückfragen oder eine Terminvereinbarung können Sie uns unter der Telefonnummer 04351 / 710-132 und 133 erreichen.

### **Übrigens:**

*Wir bieten Ihnen auch eine Ferienbetreuung im Rahmen der „Festen Grundschulzeiten“ an. Diese umfasst die Herbstferien, die Frühjahrs- bzw. Osterferien sowie die ersten drei Wochen der Sommerferien und ist gesondert zu beantragen. Die Grundschulen und die Stadtverwaltung beraten Sie gern und halten das entsprechende Antragsformular und Merkblatt für Sie bereit.*

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Stadt Eckernförde

